

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der AllesSehen.TV GmbH für das Projekt FERNSEHPAKET in Kundenbeziehung mit Endverbrauchern - Stand 1. September 2010

## Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass:

1. der Empfang des Fernsehpaketes nur über den Satelliten eurobird 9A auf der Position 9° Ost möglich ist. Der Kunde hat den ausreichenden Empfang und Empfangsstärke des Satelliten selber sicher zu stellen;
2. der Receiver oder der Fernseher eine Conax-Decoderkarte aufnehmen können muss (entweder direkt oder mittels CI-Modul);
3. das FERNSEHPAKET nur für die vom FERNSEHPAKET geprüften Empfangsgeräte (siehe Service-Seiten unter [www.fernsehpaket.de](http://www.fernsehpaket.de)) einen korrekten Empfang gewährleisten kann - diese gilt insbesondere für die korrekte Abfrage des Jugendschutz-PIN;
4. ein Receiver oder Empfänger eingesetzt wird, der die Modulation DVB-S2 ermöglicht. Dieses sind in der Regel nur HDTV-Empfänger oder HDTV-Receiver. Der SD-Sender volksmusik.tv sendet ausschließlich in DVB-S2.
5. FERNSEHPAKET übernimmt keine Gewährleistung für Endgeräte und deren Funktion

## A. Gegenstand der Bedingungen, Vertragsabschluss, Begriffsbestimmungen

Nachfolgend sind:

AS\_TV:

AS\_TV ist die AllesSehen.TV GmbH (Deutschland), die der Vertragspartner des Kunden (Abonnenten) ist.

FERNSEHPAKET :

FERNSEHPAKET ist der Oberbegriff für die PayTV-Plattform, unter der alle einzelnen PayTV-Pakete aufgeführt sind. Die einzelnen Pakete sind namentlich in der Preisliste und dieser AGB benannt. Ein einzelnes Paket kann aus einem oder mehreren Programmen bestehen.

Kunde:

Der Kunde ist die Privatperson, die einen Abonnentenvertrag für eines oder mehrerer einzelner PayTV-Pakete aus dem Gesamtangebot von FERNSEHPAKET rechtsgültig abschließt. Kunde kann nur werden, wer volljährig im Sinne des Gesetzes des Landes ist, in dem der Kunde wohnt. Eventuellen eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Kunde kann nur werden, wer seinen Wohnsitz in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein oder Luxemburg hat.

Satellitenempfangsgeräte:

Satellitenempfangsgeräte ist die gesamte technische Einrichtung, die der Kunde benötigt, um Fernsehpakete empfangen zu können. Satellitenempfangsgeräte werden vom Kunden selber beschafft und sind keine Leistung der AS\_TV. Satellitenempfangsgeräte verbleiben auch nach der Beendigung eines Abonnements im Besitz des Kunden.

Decoderkarte:

Die Decoderkarte bekommt der Kunde von AS\_TV während der Laufzeit des Abonnements gegen Gebühren gestellt. Diese Decoderkarte ist nach Beendigung des Abonnements auf Anforderung zurückzugeben.

Abonnement:

Auf Bestellung des Kunden kommt nach vollständiger Zahlung der Abonnementgebühren ein Vertrag (Abonnement) für eines oder mehrerer einzelner PayTV-Pakete aus dem Gesamtangebot von FERNSEHPAKET zustande.

## B. Leistungen der AS\_TV

### Programmbereitstellung:

- 1) AS\_TV stellt dem Kunden an den selbst erworbenen Satellitenempfangsgeräten mittels der beigegebenen Decoderkarte ein oder mehrere Fernsehpakete zur Verfügung. Die Anzahl und die Auswahl der Programme hängt von dem gewählten Programmpaket ab, das der Kunde gewählt, bestellt und bezahlt hat (siehe Preisliste).
- 2) Das Programmangebot eines Programmpaketes kann jederzeit erweitert werden. Kostenfreie Programme werden automatisch mit aufgeschaltet. Kostenpflichtige Programme können extra abonniert werden.
- 3) AS\_TV ist nicht für die Programminhalte der einzelnen Sender verantwortlich und kann dafür in keiner Weise belangt werden. AS\_TV leitet die Programme unverändert und zeitgleich durch. Sollte ein Programmanbieter

einzelne Inhalte zusätzlich doppelt verschlüsseln (Vorverschlüsseln), z.B. aus urheberrechtlichen Gründen, so berechtigt das nicht zur Minderung des Abonnementpreises.

- 4) Sollten Programme ihren Betrieb einstellen oder sollten Medien- oder andere Gesetze verlangen, dass die Verbreitung in dem jeweiligen Verbreitungsgebiet eingestellt werden muss, so muss AS\_TV die Programmzuführung an den Endkunden einstellen.
- 5) Handelt es sich dabei um ein Programm in einem Paket aus mehreren Programmen, so ist der Kunde nicht zum Geldabzug oder zur Rückforderung berechtigt. AS\_TV ist bemüht, schnellstmöglich für einen adäquaten Ersatz zu sorgen.
- 6) Handelt es sich um ein ganzes Programmpaket oder um extra abonnierte Inhalte, so werden dem Kunden mit dem Tag der Einstellung der Lieferung die Gebühren anteilig gutgeschrieben.
- 7) Im Falle einer ausschließlich durch die AS\_TV zu vertretenden, wesentlichen Verringerung der Programmanzahl ist der Kunde berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats rückwirkend auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verringerung außerordentlich schriftlich zu kündigen.
- 8) Die Fernhepkete werden über Satelliten angeboten. AS\_TV gewährleistet die vom Satellitenbetreiber vorgegebene jährliche Verfügbarkeit der Programmzuführung von 99,00 %. Kurzzeitige Unterbrechung der Leistung (z.B. durch Arbeiten am Satelliten oder den dazugehörigen technischen Einrichtungen) berechtigen nicht zur Minderung des Abonnementpreises. Zusätzlich sind keine Unterbrechungen des Signals im Sinne dieses Vertrages bloße geringe oder vorübergehende Abschwächungen der Signalzuführung. Die oben angegebene Verfügbarkeitsrate berücksichtigt keine Unterbrechungen oder Verschlechterungen in der Erbringung der Leistung, die direkt oder indirekt durch die folgenden Umstände verursacht werden: atmosphärische oder außeratmosphärische Bedingungen (Sonnenwinde oder Sonneneruptionen, Meteoriten usw.), Durchführung von vorbeugenden Wartungsarbeiten und/oder die den Ausfall von Sendestationen auf der Erde verursachenden Sonnenkonjunktionen (diese dauern wenige Minuten pro Tag während eines Zeitraums von höchstens drei bis fünf Tagen und treten generell Anfang März und Anfang Oktober auf), sowie Wettererscheinungen jeder Art.

#### Satellitenempfangsgeräte:

- 1) Der Kunde kann das vollständige Programmangebot nur durch Verwendung der selbst beschafften Satellitenempfangsgeräte empfangen. Diese Satellitenempfangsgeräte müssen dabei besondere Spezifikationen einhalten. Diese sind den Internetseiten unter [www.fernhepket.de](http://www.fernhepket.de) (Bereich Service) zu entnehmen.. FERNSEHPAKET übernimmt keine Haftung für den einwandfreien Empfang der Signale und Programme, wenn Empfangsgeräte eingesetzt werden, die nicht von FERNSEHPAKET getestet wurden.
- 2) Die vom Kunden selbst gekauften Satellitenempfangsgeräte bleiben auch nach Vertragsende im Eigentum des Kunden.
- 3) Manipulationen an den Satellitenempfangsgeräten können zu Signalausfällen oder gar zur Zerstörung der Satellitenempfangsgeräte führen. Im Falle von Manipulationen oder anderen Störungen an den Satellitenempfangsgeräten haftet der Kunde für Ausfälle dieser Art. Es berechtigt nicht zur Minderung des Abonnementpreises.
- 4) AS\_TV übernimmt keine Garantien oder Haftungen für Satellitenempfangsgeräte. Sollten auf Werbebroschüren im Internet oder anderen Publikationen bestimmte Satellitenempfangsgeräte abgebildet sein, so ist dieses nur zu Darstellungszwecken und keine Kaufempfehlung.
- 5) Die Installation und Wartung obliegt beim Kunden. Er sollte dafür einen Fachbetrieb zu Rate ziehen.
- 6) AS\_TV nimmt keine Software-Updates an den Satellitenempfangsgeräten vor. Eventuelle erforderliche oder regelmäßige Software-Updates führt ausschließlich der Hersteller der Satellitenempfangsgeräte durch. AS\_TV kann daher keine Haftung übernehmen, wenn durch Software-Updates ein Programmausfall einhergeht.

#### Decoderkarte:

- 1) Der Kunde erhält zum Empfang der Fernhepkete während der Vertragslaufzeit des Vertrages eine entsprechende Decoderkarte beige stellt, die auch nur zum Zweck des Empfangs der Fernhepkete genutzt werden darf.
- 2) Die Decoderkarte darf ausschließlich für die private Nutzung eingesetzt werden.
- 3) Die Decoderkarte ist pfleglich und nur zu Ihrem ausschließlichen Zweck einzusetzen. Die Decoderkarte darf auf keinen Fall mechanisch, elektronisch oder sonst wie manipuliert werden.
- 4) Die Decoderkarte befindet sich durchgehend im Eigentum von AS\_TV, aber während der Nutzung des Abonnements im Besitz des Kunden.
- 5) Die Decoderkarte muss während des Abonnements immer in dem entsprechenden Einschub des Satellitenempfangsgerätes, oder des CI-Moduls im Falle von CI-Receiver, verbleiben. Wenn Sie die Decoderkarte nicht selber in das Satellitenempfangsgerät einschieben können, so bitten Sie den Verkäufer Ihrer Satellitenempfangsgeräte um Hilfe.
- 6) Sollte die Decoderkarte nicht im Gerät oder CI-Modul eingeschoben sein, so können die abonnierten Programme nicht gesehen werden. Zusätzlich können die automatisch gesendeten Freischaltcodes nicht gesendet werden, was dann auch beim Einschieben der Decoderkarte zu Programmausfällen führen kann.
- 7) Schreiben Sie sich bitte vorher die Seriennummer auf, die sich auf der Decoderkarte befindet. Diese Seriennummer benötigen Sie für Anfragen bei AS-TV.

- 8) AS\_TV kann die Decoderkarte jederzeit auf Kosten von AS\_TV austauschen, wobei die Kosten sich ausschließlich auf den Versand der Karten beziehen.
- 9) Beschädigte Decoderkarten werden auf Kosten von AS\_TV getauscht, solange der Schaden durch AS\_TV verursacht wurde. Hat der Kunde die Decoderkarte beschädigt, so hat der Kunden die Kosten für den Tausch zu übernehmen. (siehe Preisliste)

#### Abonnementgebühren

- 1) Die Abonnementgebühren für die Programmangebote richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.
- 2) Gezahlt wird bargeldlos mittels Vorkasse. Abbuchung / Lastschrift nur von einem deutschen Girokonto (nicht aber von einem Sparbuch) auf gesonderte Prüfung.
- 3) AS\_TV GmbH kann Dritte mit dem Zahlungseinzug der Gebühren beauftragen.
- 4) Während der Laufzeit eines Abozeitraumes (Laufzeit eines Vertrages) werden die Gebühren nicht angepasst.
- 5) Sollte der Kunde neben dem Grundprogrammangebot auch zusätzliche Dienste nutzen wollen, z.B. Pay-per-View-Programme (sobald AS\_TV diese anbietet), so kann der Kunde sie extra ordern. Der Kunde benötigt zum Abrufen von zusätzlichen Dienstleistungen ein Guthabenkonto.
- 6) Wird für den Zugang eines oder mehrerer Programme ein PIN-Code benötigt, so hat der Kunde diesen Geheim zu halten.

#### Jugendschutz, PIN-Code

- 1) Der Kunde hat die Vorschriften des Jugendschutzrechts zu achten. Insbesondere darf der Kunde Jugendlichen unter der Volljährigkeitsgrenze im jeweiligen Land den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- 2) AS\_TV ist bemüht in seinen Fernsehpaketen nur jugendfreie Familienprogramme zu übertragen, wenn diese als Jugendfrei dargestellt sind.
- 3) AS\_TV kann jedoch in keiner Form dafür haftbar gemacht werden, sollte ein Programmanbieter aus Versehen und ohne Vorankündigung an AS\_TV etwas nicht Jugendfreies senden.
- 4) Alle Programme sind nach europäischen Fernsehgesetzen lizenziert. Diese europäischen Fernsehgesetze können in der Auslegung über Inhalte und Altersfreigaben abweichen von dem Land, in dem die Programme geschaut werden.
- 5) Der Gesetzgeber verlangt im digitalen Übertragungsstandard, dass auch für Fernsehsendungen PIN-Code-Eingaben erforderlich sein können, wenn sich zu bestimmten Sendezeiten Programminhalte auch an über 16-jährige oder über 18-jährige richten. Dann ist es ebenfalls erforderlich den PIN-Code einzugeben.
- 6) Nach dreimaliger Falscheingabe des Jugendschutz-PIN-Codes wird die weitere Eingabe für einen Zeitraum von 10 Minuten gesperrt.
- 7) Sollte der Kunde keinen Zugriff mehr auf seinen Jugendschutz-PIN-Code haben, wird ihm auf seinen Antrag hin der Zugriff erneut ermöglicht. Dieser Vorgang ist kostenpflichtig gemäß Preisliste und erfordert die erneute Durchführung eines Identifikationsverfahrens.

#### Hotline, Störungsbeseitigung

- 1) AS\_TV stellt dem Kunden eine Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon zur Verfügung
- 2) Die AS\_TV nimmt eventuelle Störungsmeldungen darüber zu den Geschäftszeiten entgegen.
- 3) Jede von der AS\_TV erzeugte Störung wird schnellstmöglich beseitigt.
- 4) Tritt eine Störung durch Verschulden des Kunden bzw. Dritter auf, so ist die AS\_TV von ihrer Entstörungspflicht befreit. Soweit in diesen Fällen eine Entstörung durch die AS\_TV möglich ist und der Kunde eine Entstörung durch die AS\_TV wünscht, hat der Kunde die Kosten der Entstörung zu ersetzen.

#### Entgelte, Sicherheitsleistung, Zahlungsweise, Einwendungen

- 1) Der Kunde leistet der AS\_TV Entgelte nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- 2) Die Freischaltung der bestellten Programminhalte und Pakete erfolgt nur, wenn das bestellte Fernsehpaket bezahlt wurde.
- 3) Nicht gezahlte Abos können durch AS\_TV jederzeit abgeschaltet werden.
- 4) Rücklastschriften aufgrund Rückforderungen von Kreditkartengesellschaften oder Banken/Sparkassen werden dem Kunden in Rechnung gestellt und befreien nicht von der Zahlung der Gesamtschuld.
- 5) AS\_TV kann bei Nichtzahlung oder Rücklastschriften sofort die Programmzuführung einstellen.
- 6) Mehraufwendungen für die Wiederherstellung eines Abos (die der Kunde zu vertreten hat), werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 7) Das monatliche Teilnehmerentgelt für die Nutzung des Grundprogrammangebotes ist zeitunabhängig und berechtigt den Kunden zu einer Nutzung während 24 Stunden am Tag. Das Teilnehmerentgelt für eventuelle Pay-per-View-Programme ist pro Bestellung zu entrichten.

Die AS\_TV ist zu einer Anpassung der Entgelte wie folgt berechtigt:

- a) wenn und soweit sich die für die Entgeltberechnung maßgeblichen Kosten der effektiven Leistungsbereitstellung im Sinne von § 31 Absatz 2 Telekommunikationsgesetz erhöhen;
- b) bei Veränderungen in der Anzahl der übermittelten Programme;
- c) bei Erhöhung des Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der letzten Entgelterhöhung um mehr als fünf Prozentpunkte (Basis 2005=100);
- d) bei Änderung der Lohn- und Materialkosten;
- e) in dem Umfang, in dem Dritte, die zur Leistungserbringung (z.B. der Wartung oder sonstigen Dienstleistungen) herangezogen werden, ihre Preise gegenüber der AS\_TV erhöhen;
- f) bei Veränderungen der von Dritten erhobenen Signallieferungskosten;
- g) bei der Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Urheberrechtsvergütungen (z. B. GEMA-Vergütungen);
- h) bei Änderungen im gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatz;
- i) im Falle der erstmaligen Erhebung oder Erhöhung sonstiger oder besonderer Steuern, Abgaben oder Gebühren im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang im Hinblick auf das System.
- j) Eine Entgelterhöhung wird normalerweise nicht in einem laufenden Abozeitraum festgelegt.
- k) Eine Entgelterhöhung wird ansonsten einen Monat nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden wirksam. Wird das monatliche Entgelt um mehr als 5% gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt erhöht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats rückwirkend auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung außerordentlich zu kündigen.
- l) Für jede mangels Deckung, aufgrund eines gegenüber der AS\_TV unberechtigten Widerspruchs des Kunden gegen die Kontobelastung oder sonst aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank oder Kreditkartengesellschaft zurückgereichte Lastschrift / Buchung erhebt die AS\_TV ein gesondertes Entgelt für nicht einlösbare Lastschriften gemäß Preisliste der AS\_TV nachzuweisen.
- m) Der Kunde hat das Recht, begründete Einwendungen gegen Rechnungen geltend zu machen. Begründete Einwendungen müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang schriftlich per Post oder Fax (nicht per Email) unter der im Vertrag bzw. in der Rechnung angegebenen Kontaktanschrift bei der AS\_TV eingegangen sein.

#### Termine, Fristen und Verzug der AS\_TV

- 1) Bei einem von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis verschieben sich vereinbarte Fristen bzw. verlängern sich vereinbarte Termine bis zum Wegfall des Leistungshindernisses.
- 2) Die Pflicht des Kunden zur Zahlung des Entgeltes bleibt im Falle einer von der AS\_TV nicht zu vertretenden und vorübergehenden Sendestörung bestehen.
- 3) Gerät die AS\_TV mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die AS\_TV eine ihr von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist (von regelmäßig 14 Tagen) nicht einhält und die AS\_TV die Nichteinhaltung zu vertreten hat.

#### Verzug und Pflichtverletzung des Kunden

- 1) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden, vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) berechnet. Die AS\_TV ist des Weiteren berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten nach Maßgabe der Preisliste zu erheben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der AS\_TV ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 2) Gerät der Kunde mit der Zahlung von Teilnehmerentgelten in Verzug, so ist die AS\_TV zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt
- 3) Darüber hinaus ist die AS\_TV berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, a) wenn der Kunde mit seinen Zahlungen mehr als 2 Wochen in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist oder b) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages gegeben hat oder, c) eine Gefährdung der Einrichtungen der AS\_TV, insbesondere des Systemnetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 4) Der Kunde bleibt auch während einer auf seinem Verschulden beruhenden Sperre zur Zahlung des monatlichen Teilnehmerentgeltes verpflichtet.
- 5) Für die Freischaltung des Anschlusses nach einer Sperre ist vom Kunden ein gesondertes Entgelt zu zahlen.

#### Sonstige Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- a) Veränderungen seiner Anschrift oder seiner Bankverbindung der AS\_TV unverzüglich zu melden. Versäumt der Kunde die Mitteilung kann AS\_TV eine automatische Verlängerung des Vertrages eventuell nicht durchführen. Der Anschluss kann abgeschaltet werden. Mehraufwendungen für die Neueinschaltung sind vom Kunden zu tragen.

- b) angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere der AS\_TV erkennbare Mängel, Störungen und Schäden unverzüglich unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens der Störungen bzw. des Schadens, der Auswirkungen und möglichen Ursachen mitzuteilen (Störungsmeldung); nur zugelassene technische Empfangsgeräte mit der Decoderkarte zu betreiben; gemäß der ihm ausgehändigten Bedienungsanleitung den Zugang zur eventuellen Bestellung von PPV-Programmen durch Einrichtung eines persönlichen PIN-Codes zu schützen;
- c) sämtliche PIN-Code-Nummern geheim zu halten,
- d) bei einer vom Kunden verschuldeten Störung oder Beschädigung der technischen Einrichtungen von der AS\_TV, einschließlich der Decoderkarte nebst technischem Zubehör, die Kosten der Ermittlung und Behebung der Störung bzw. Beschädigung zu ersetzen,
- e) Der Kunde darf Dritten, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der AS\_TV, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, die beigestellte Decoderkarte nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen.
- f) Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus der Nutzung des zur Verfügung gestellten Abonnements durch Dritte entstehen

### Vertragslaufzeit und Kündigung

- 1) Das Vertragsverhältnis hat bei Lastschriftverfahren eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, soweit die Parteien nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart haben. Bei Pre-Paid Verträgen ist die Laufzeit nur solange, wie die Vorauszahlung dafür erfolgt ist.
- 2) Lastschriftverfahrenvertrag: Beide Parteien können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündigen. Wird das Vertragsverhältnis nicht zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert (Verlängerungszeitraum) es sich automatisch um weitere 12 Monate. Das Gleiche gilt für jeden Verlängerungszeitraum.
- 3) Schließt der Kunde während der Mindestvertragslaufzeit oder im Verlängerungszeitraum einen Vertrag mit der AS\_TV über ein zusätzliches Produkt, dessen Voraussetzung ein Programmpaket ist (Zusatzvertrag), so verlängert sich mit Abschluss des Zusatzvertrages die Vertragslaufzeit des Programmpaketes um die Laufzeit des Zusatzvertrages. Bei mehreren Zusatzverträgen gilt die jeweils längere Vertragslaufzeit.
- 4) Der Kunde muss die Kündigung schriftlich unter der ihm im Vertrag angegebenen Adresse aussprechen.
- 5) Das Recht der AS\_TV zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug, sowie bei Verletzung der Verpflichtung des Kunden bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden sowie die Ablehnung eines Antrages auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse.
- 6) Kündigt oder widerruft der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss erstmalig betriebsfähig bereitgestellt worden ist, so hat er der AS\_TV die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung vereinbarten Entgeltes hinaus. Das Recht des Kunden zum Nachweis geringerer oder fehlender Aufwendungen bleibt unberührt.

### Haftung der AS\_TV

- 1) Die AS\_TV haftet für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der AS\_TV, ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht werden und für zugesicherte Eigenschaften; für sonst schuldhaft verursachte Personenschäden; bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, sowie nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
- 2) Eine weitergehende Haftung der AS\_TV ist ausgeschlossen.
- 3) Die Haftungsbegrenzung findet Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung und Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten.
- 4) §§ 536, 536b BGB finden keine Anwendung, soweit nicht die AS\_TV einen Mangel arglistig verschweigt. Darüber hinaus ist § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BGB nicht anwendbar.
- 5) Für bloße Vermögensschäden ist die Haftung der AS\_TV auf einen Höchstbetrag von Euro 5.000,00 je Kunden bzw. Euro 1 Mio. gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein schadensverursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

### Übertragung auf Dritte

- 1) Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Einwilligung der AS\_TV nicht gestattet, Dritten Gelegenheit zu geben, ebenfalls die Programmpakete zu nutzen. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der AS\_TV rechtsgeschäftlich auf Dritte übertragen.
- 2) Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Einwilligung der AS\_TV nicht gestattet, die Programme oder das Programmangebot in öffentlichen Räumen oder gewerblich zu betreiben.
- 3) Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Einwilligung der AS\_TV nicht gestattet, als Wiederverkäufer des Angebotes aufzutreten.

- 4) Die AS\_TV hat das Recht, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeigneten Dritten rechtsgeschäftlich zu übertragen oder einen solchen mit der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen zu beauftragen.
- 5) Ist diese Übertragung/Beauftragung mit einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AS\_TV und/ oder mit der Änderung der Preisliste verbunden, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Übertragung/Beauftragung zu kündigen.

#### **Sonstiges**

- 1) Datenschutz: Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen
- 2) insbesondere des TKG, des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Einheitlichen Kaufgesetze.
- 5) Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlichrechtlichen Sondervermögens oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Bremen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis der Parteien ergebenden Rechtsstreitigkeiten.
- 6) Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist jedoch unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderung, eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

#### **Salvatorische Klausel - Sonstiges**

- 1) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- 2) Soweit in unwirksamen Bestimmungen oder Vereinbarungen ein wirksamer, angemessener Teil enthalten ist, soll dieser aufrechterhalten werden.
- 3) Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommender rechtswirksamer Ersatzregelung treffen.
- 4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der beklagten Partei.

AllesSehen.TV GmbH Geschäftsführer: Hartmut Grobbin  
Handelsregister: HRB 200264 Amtsgericht Walsrode - Ust-ID: DE248667120  
Annenheider Strasse 159, 27755 Delmenhorst (Deutschland)  
Delmenhorst, den 1. September 2010

#### **Preisliste der AllesSehen.TV GmbH für die Vertragsgrundlage eines Abonnements: 1. September 2010**

Alle Preise sind Endkundenpreis inkl. 19% MwSt.

Diese nachfolgenden Preise gelten als Aktion bis zum 31. Dezember 2010. Ab dem 1. Januar 2010 werden die Preise korrigiert. Kunden, die vom 1. September 2010 bis 31. Dezember 2010 zu diesen Preisen bestellen, behalten bis zum Ablauf des Vertrages diese Preise. Der Ablauf des Vertrages muss von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

#### **Pre-Paid Pakete - Hinweise:**

In allen Vertragsländern ist eine Zahlung im Voraus obligatorisch. Dabei ist je Buchung eine Laufzeit von jeweils sechs Monaten wählbar. Jede höhere Monatsanzahl kann gewählt werden.

Nach dem Bestelleingang und Annahme der Bestellung durch AllesSehen.TV GmbH und vollständige Zahlung des Rechnungsbetrages erhält der Kunde die entsprechend frei geschaltete Decoderkarte. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht, es ist jederzeit eine Anschlussbestellung erforderlich.

#### **Einmalgebühr / Freischaltgebühr Aktivierungsgebühr / Banktransfergebühr**

**Muss einmal bei jedem Neu-Abo bestellt werden**

(inkl. Bereitstellung der Decoderkarte, Freischaltung der Decoderkarte und Versand der Decoderkarte)

Für Abonnenten in Deutschland	29,50 Euro einmalig
Für Abonnenten aus dem Ausland	29,50 Euro einmalig

### **Paket "fernsehen für mich"**

Das Paket besteht derzeit aus: auto motor und sport channel, Body-in-Balance, C Music, E! Entertainment, Fuel TV, Gute Laune TV, Travel Channel, sportdigital, Trace Tropical, volksmusik.tv, Yacht&Sail und yourfamily  
 Einmalgebühr: nur bei der Erstbestellung (siehe bei Einmalgebühr)  
 Betrag: 9,90 Euro / Monat  
 Laufzeit: mindestens 6 Monate je Bestellung  
 Verlängerung: kann auf Wunsch des Abonnenten jederzeit verlängert werden  
 Beginn: Laufzeit des Abos beginnt bei Erstbestellung jeweils am 1. des Monats der auf das Bestelldatum folgt. Vom Bestelldatum bis zum 1. des Monats des regulären Abos ist die Abozeit **kostenfrei**  
 Besonderheit: Sender mit einem (\*) benötigen tagsüber aus Jugendschutzgründen unter Umständen die Eingabe des Jugendschutz-PIN. Dieser PIN ist extra zu bestellen.  
 "fernsehen für mich" kann einzeln, aber auch zu jedem anderen Paket hinzugebucht werden

### **Paket "HD für mich"**

Das Paket besteht derzeit aus: Mezzo HD, myZen HD, fashion HD, bebe HD, Luxe HD  
 Einmalgebühr: nur bei der Erstbestellung (siehe bei Einmalgebühr)  
 Betrag: 5,90 Euro / Monat  
 Laufzeit: mindestens 6 Monate je Bestellung  
 Verlängerung: kann auf Wunsch des Abonnenten jederzeit verlängert werden  
 Beginn: Laufzeit des Abos beginnt bei Bestellung  
 "HD für mich" kann einzeln, aber auch zu jedem anderen Paket hinzugebucht werden

### **Paket silverline movie channel (Einzelbuchung)**

Das Paket besteht derzeit aus: silverline movie channel  
 Einmalgebühr: nur bei der Erstbestellung (siehe bei Einmalgebühr)  
 Betrag: 2,95 Euro / Monat  
 Laufzeit: mindestens 6 Monate je Bestellung  
 Beginn: Laufzeit des Abos beginnt bei Bestellung  
 Besonderheit: Bei der Erstbestellung von silverline movie channel (Einzelabo) wird als Begrüßungsgeschenk **kostenfrei** ein 7. Monat silverline movie channel automatisch angehängt. Der erforderliche Jugendschutz-PIN-Code wird **kostenfrei** beigelegt und in einem extra Brief übermittelt  
 "silverline" kann einzeln, aber auch zu jedem anderen Paket hinzugebucht werden

### **Paket Happy XX**

Das Paket besteht derzeit aus: Hustler Deutschland und Lust pur  
 Einmalgebühr: nur bei der Erstbestellung (siehe bei Einmalgebühr)  
 Betrag: 3,90 Euro / Monat  
 Laufzeit: mindestens 6 Monate je Bestellung  
 Beginn: Laufzeit des Abos beginnt bei Bestellung  
 Besonderheit: Der erforderliche Jugendschutz-PIN-Code muss extra bestellt werden. Dieser wird dann in einem extra Brief übermittelt  
 „HappyXX“ kann einzeln, aber auch zu jedem anderen Paket hinzugebucht werden

### **PIN Code**

Gebühr: 15,00 Euro einmalig (Übermittlung des PIN Code in einem extra Brief, inkl. Versandkosten)  
 Laufzeit: keine Begrenzung  
 Beginn: mit der Übermittlung  
 Besonderheit: PIN kann auf eigene Wunschzahl geändert werden

### **Banktransfergebühren:**

Bei Überweisungen aus dem Ausland nach Deutschland entstehen bei verschiedenen Banken und Sparkassen **Transferekosten** in Höhe von 10 Euro je Vorgang. Diese Gebühren behalten die Banken / Sparkassen ein und sind **internationale** Transferegebühren. Diese Gebühren sind vom Kunden zu zahlen  
 Gebühr: 10,00 Euro einmalig je Rechnungszahlung Zahlung

### **Nachnahmegebühren:**

Gebühr: 10,00 Euro je Nachnahmesendung (je zu zahlende Rechnung)

### Zahlung per Abbuchung / Bankeinzug von einem deutschen Konto:

In Deutschland ist eine monatliche Zahlung per Einzugsermächtigung nach Rücksprache möglich. Bitte sprechen Sie uns an. Die fälligen Monatsgebühren (Höhe je nach gewählten Paketen) werden dann jeweils im Voraus eines Monats am 3. des Monats eingezogen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen; Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kunden.

### Sonstige Gebühren:

10,00 Euro pro Lastschrift:	Entgelte für Rücklastschrift (die der Kunde zu verantworten hat):
3,00 Euro pro Mahnung:	für Mahnentgelte für nicht gezahlte Beträge:
35,00 Euro pro Vorgang:	Gebühren für Neu-Freischaltung der Decoderkarte nach einer Sperre, die der Abonnent zu verantworten hat
15,00 Euro	Aktivierungsgebühr für den Jugendschutz-PIN
39,00 Euro	Reaktivierungsgebühr für den Jugendschutz-PIN nach Verlust oder Falscheingabe
34,00 Euro	Neue Decoderkarte bei Verlust oder Beschädigung, die vom Abonnementen zu verantworten ist

Alle Preis inkl. deutscher Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%

AllesSehen.TV GmbH, Geschäftsführer: Hartmut Grobbin  
Handelsregister: HRB 200264 Amtsgericht Walsrode - Ust-ID: DE248667120  
Annenheider Strasse 159, 27755 Delmenhorst (Deutschland)  
Delmenhorst, den 1. September 2010

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) [oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache] widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

AllesSehen.TV GmbH  
Annenheider Strasse 159  
27755 Delmenhorst  
Deutschland  
oder per E-Mail an [fernsehpaket@fernsehpaket.com](mailto:fernsehpaket@fernsehpaket.com)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Delmenhorst, den 1. September 2010

AGB Fernsehpaket